

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein GO), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.1994 (GVOBl. 1994 S. 124/129), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.09.2007 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 2,81 Euro je m³ Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2007 in Kraft.

Möhnsen, den 17.09.2007


- Bürgermeisterin -



Ausgehängt am:

18.9.07

(L.S.)

- Bürgermeisterin -

Abzunehmen am:

26.09.07

Abgenommen am:

28.09.07

- Bürgermeisterin -

